



Bericht des Verbandsgerichts zum Verbandstag 2017

Im Berichtszeitraum vom 18. April 2016 bis zum 15. März 2017 hat der Vorsitzende des Verbandsgerichts (VG) 9 telefonische bzw. 14 E-Mail-Anfragen mit unterschiedlichsten Fragen beantwortet.

3 Anfragen befassten sich mit der Erstattung der Spielerpasskosten (alte Pässe), wenn die Frist der Erstattung abgelaufen war.

Im Berichtszeitraum fiel kein offizielles Straf-Verfahren an. – Dies ist ein gutes Zeichen!

Ein offizieller Antrag auf Prüfung von Ordnungen wurde gestellt.

VG 01/16

Antrag des Präsidenten Hubert Martens:

Sind Volleyballkreise verpflichtet Vorgaben des WVV-Vorstandes bezüglich der Kreisfinanzen einzuhalten?

Aus dem § 26 BGB und dem § 16 (2) u. (3) der Verbandsfinanzordnung ergibt sich ein Weisungsrecht des Vorstandes gegenüber den Volleyballkreisen.

Anfrage eines Vereins u. des Vize-Präsidenten Spielwesen:

Könnten entgegen der VSpO in der Verbandsliga 3 Mannschaften spielen? - Normalerweise Nein.

Empfehlung einen Antrag zum VT 2017 diesbezüglich zu stellen.

Es sollte ein Verein, der in der Breite eine gute Volleyballarbeit leistet, gefördert werden. D. h. ich würde den Antrag unterstützen.

Allen Ehrenamtlichen und Mitarbeitern im WVV, die im Sinne unseres Sportes ihr Amt ausführen, ein besonderes Dankeschön.

Dieser besondere Dank gebührt auch meinen zwei Beisitzerinnen und dem Beisitzer des Verbandsgerichts und den Damen in der WVV-Geschäftsstelle.

Und wie immer gebührt allen "Aktiven" der Hauptdank, denn ohne sie gäbe es keinen WVV!

Dieter Spies
Vorsitzender